Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Le Fort, Gurlt und Socin bas vorliegende vortreffliche Wert als Preisschrift gekrönt. Es verwient dies auch mit vollem Recht durch die Reichshaltigkeit des Stoffes, die ausgezeichnete Bearbeitung desselben und die klare Darstellung durch treissige Holzschnitte. In mehr als 300 Seiten wird die Improvisationstechnik auf den Verbandpläten, beim Transport und im Feldlazareth besprochen. Ihre Nothwendigkeit ist anerkannt; sie bildet eine Ergänzung der offiziellen Hülfeleistung, die weder an Personal noch Material in den ersten Stunden und Tagen nach großen Schlachten vollsftändig ausreichen kann.

Port bespricht zuerst ben Verbandplat und bie Thatigkeit auf bemfelben; diese foll beständig barauf bebacht sein, alles auf bie Dauer unb nichts Provisorisches zu leiften. Er verlangt bas auch von den dirurgischen Improvisationen, welche sich besonders auf Frakturverbande und Bundbedverbande beziehen. Ausführlich und burch Holzschnitte fehr gut veranschaulicht wird gezeigt, wie aus Stroh, Weiben, Pappbedel, Schufterfpan, Draft, Bandeisen und Blech firirende Berbande für bie Extremitaten gemacht merben fonnen, die ben Sypsverband im Feld nach verschiebener Richtung übertreffen. Als improvifirte Untifepfis empfiehlt Port die Austrodnungsmethode mit Solzwolle, Torf, Sagfpanen und Streupulvern, halt aber auch bie Balfamica, fo besonders ben Theer, für ein gutes Antisepticum im Felbe. Berbandmittel, wie Rarbolgaze und bergleichen, sollen fertig praparirt und ftanbfrei in Blechbuchfen mitgeführt werben. Als Improvisationen zur Blutstillung werben bie Soch. lagerung ber Glieber, die Klerion und die Esmarch: fche Umwicklung berfelben und die Rompreffion ber Gefage (art. fem.) mit Rollbinde und Stab hervorgehoben. Bei afuter Unamie tritt neben ber Tieferlagerung bes Oberkorpers und Einwicklung ber Extremitaten (Auto-Transfusion) an die Stelle ber Transfusion die Infusion von girka 1000 Gramm 0,6 % Rochfalzlösung in eine Armvene.

Zahlreich sind die Improvisationen beim Bersmundetentransport; es wird gezeigt, wie berselbe durch 1—2 Mann von hand, bann auf Tragsbahren, die zugleich als Betten bienen, auf Lastthieren, Wagen, Schlitten, Eisenbahnen, Schiffen 2c. bewerksteligt werden kann.

Die Improvisationen behnen sich aber auch auf bas Felblazareth aus. Port zeigt namentlich, wie provisorische Unterkunftsräume beschaffen sein mussen und wie bereits bestehende Gebäube zuzurichten sind, um Lazarethzwecken zu bienen. Er lehrt uns bie Errichtung von Lagerstellen, die Beschaffung von Spitalgeräthen und ben ganzen Wirthschaftsebetrieb eines Feldspitals.

Im weiteren wird die Improvisation bei der Bereitung von Impermeadel, von aseptischen Verbandstoffen, Catgut, Drainröhren 2c., kurz die ch i rurg isch e Improvisation besprochen, und im Anhang treffen wir eine sehr gute Ansteitung zu improvisirten Kocheinrichtungen, zum Reinigen schmutzigen Wassers und zur Bereitung

wasserdichter und unverbrennlicher Sewebe. Auch ber Beerdigung auf dem Schlachtselbe wird gedacht. Die Leichen sollen bei Massenbeerdigung auf trockenem Boden, umgeben von Sand, Kies 2c. aufgehäuft und mit 1 Meter Erde bedeckt werden, damit in diesem trockenen Leichenhügel die Fäulnis bald der Verwesung resp. der Spaltpilz rasch dem Schimmelpilz Plat mache.

Möge das durch das Urtheil ber Jury am besten empsohlene Buch von ben schweizerischen Sanitats: offizieren die gebührende Anerkennung erhalten.

Birder.

Eidgenoffenschaft.

- (Abordnung.) An die am 1. September in Genf stats findende internationale Konferenz bes Rothen Kreuzes hat ber Bundestath die herren Oberste-Divisionare Meyer in Bern und Lecomte in Lausanne, sowie ben herrn Oberfelbargt Dr. Ziegler in Bern abgeordnet.
- (Militärische Traktanden ber Bundesversammlung.) Für die am nächstemmenden 4. Juni zur orderellichen Sommerfession zusammentretende Bundesversammlung hat der Bundesrath bie nachstehenden Traktanden festgestellt:
 - 1. Befcaftebericht bes eibgenöffifchen Militarbepartemente.
- 2. Kriegematerialbeichaffung für 1885. Botichaft und Beichlußentwuif betreffend Bewilligung ber für die Beichaffung von Kriegematerial für bas Jahr 1884 erforberlichen Krebite.
- 3. Entschäbigung für Rekrutenaustuftung im Jahre 1885. Botichaft und Beschlientwurf vom 18. April 1884 (Bundes blatt II, 790), betreffend bie vom Bunde an die Kantone für die Bekleibung und Ausruftung ber Rekruten für bas Jahr 1885 zu leiftende Entschäbigung.
- 4. Positionsartillerie. Botichaft und Beschlußentwurf vom 21. November 1882 (Bundesblatt 1882, IV, 377), bestreffend Neubewaffnung ber Positionsartillerie. Bundesbeschluß vom 5. Juli 1883 (Umtl. Samml. VII, 166).
- 5. Militarftrafgefet. Botichaft gu einem neuen Mills tarftrafgefete.
- (Ber Wiederbeginn ber militärifchen Uebungen in Bürich) ift vom eibg. Militarbepartement auf ben 24. Mai fests gesetht worben, ba bie Thubusepidemie auf genanntem Uebunges plat als erloschen zu betrachten ift.
- (Abordnung jur Ginweihung bee Onfour-Dentmale.) Der Bundesrath hat beichloffen, an bem Anfangs nachften Monnats in Genf ftattfinbenben Fefte ber Einweihung bes Dufours Dentmals fich burch bert Mitglieber vertreten zu laffen, namlich burch ben herrn Bundesprafibenten Belti, ben herrn Bigeprafibenten Schent und ben herrn Bundesrath Droz.
- (Ein Einbruchsdiebstahl in bem Rantons-Rriegstommissiat von Bürich) hat stattgesunten. Es gelang ben Dieben nur die Sanotasse ju erbrechen; aus dieser wurden 1700 Fr. entwendet. Das Rantons-Rriegstommissariat befindet sich in der Kaserne in Außersihl. Auffällig ift, daß der Kanton noch keine einbruchssichere Kasse angeschafft hat, daß das Kommissariatssimmer (in welchem sich oft bedeutende Summen befinden) weber von einem Menschen noch Hund bewacht wird, daß man dieses selbst in einer Zeit unterlassen hat, in welcher sich wegen ber Typhusepidemie kein Mann in der Kaserne befindet.

Der Berluft mare vielleicht verhutet worben, wenn bie Ums zäunung bee Raferneuhofes, an welcher feit drei Jahren gears beitet wird, vollenbet worben ware. Unter folchen Berhaltniffen wird ber Kanton wohl ben Schaben tragen muffen.

Croquir-Etuis für den Felddienst,

enth. 1 Schoner mit Bleistift, 1 Tintenstift und 4 polirte kurze Farbstifte, à Fr. 1. 20 empfiehlt

J. Kirchhofer-Styner, Luzern.